

Die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Der Weg zu einer intakten Meeresumwelt



Der Weg zu einer intakten Meeresumwelt

Die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

1. Einleitung	3
2. Warum eine gemeinsame EU-Meeresschutzpolitik?	4
3. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	5
4. Chancen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	7
5. Warum einen Guten Umweltzustand anstreben?	11
6. Wie misst man einen Guten Umweltzustand?	13
7. Deutschland-zwei unterschiedliche Meere: Nord- und Ostsee	16
8. Alles gut? Stärken und Schwächen der MSRL	19
9. Wer macht was?	21
10. BUND-Forderungen	24
11. Links zum Weiterlesen	26
12. Impressum	28



1. Einleitung

Der Blick über eine weite, schier unendliche Wasserfläche bis zum Horizont, die frische Luft, die nach Salz und Algen riecht, die Rufe der Möwen, das Geräusch der Wellen, die sich am Strand brechen, feiner Sand unter den Füßen oder Sitzen auf warmen Felsen – und einfach nur genießen: Gesunde, saubere und vielfältige Meere sind Lebensqualität pur.

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU hat zum Ziel, diese Lebensqualität für uns alle zu erhalten:

Die Meeresumwelt ist ein kostbares Erbe, das geschützt, erhalten und – wo durchführbar – wiederhergestellt werden muss, mit dem obersten Ziel, die biologische Vielfalt zu bewahren und vielfältige und dynamische Ozeane und Meere zur Verfügung zu haben, die sauber, gesund und produktiv sind.

Präambel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie



Um dieses Ziel zu erreichen ist von allen Beteiligten einige Anstrengung notwendig. Die Beteiligten, das sind die Organe der Europäischen Union, die Regierungen der Mitgliedsstaaten, die Anrainerstaaten der Meeresregionen, die Bundesländer, Kommunen, verschiedene Interessensverbände, Umweltgruppen, Gemeinden, Schulen, kurz: alle Menschen, die von den Vorzügen gesunder Meere profitieren. Und das sind wir alle! Viele wissen gar nicht, dass der Sauerstoff jedes zweiten Atemzuges, den wir tun, aus dem Meer stammt. Die Meeresalgen produzieren die Hälfte des Sauerstoffs unserer Atmosphäre.

2. Warum eine gemeinsame EU-Meeresschutzpolitik?

Wasser sucht sich seinen Weg – und hält sich dabei nicht an Staatsgrenzen und Vorschriften. Aus dieser Einsicht heraus erließ die Europäische Union im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie: Um die großen europäischen Ströme, die auf ihrem Weg zum Meer mehrere Länder durchfließen, in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, reichten nationale Maßnahmen an einzelnen Flussabschnitten nicht aus.

Warum eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie?

Auch an den Küsten unserer Meere ist es mittlerweile für jeden sichtbar, dass es nicht genügt, nur seinen „eigenen“ Strandabschnitt in Ordnung zu halten. Die Meeresströmungen spülen immer wieder Themen in das öffentliche Bewusstsein, die wir sicher abgeschlossen und gut verwahrt unter der Meeresoberfläche wähnten. Sich von der Vorstellung trennen zu müssen, dass im Meer unerschöpfliche Fischbestände und Rohstoffreserven zur Verfügung stehen, fällt nicht jedem leicht und erfordert einen neuen Umgang mit der Nutzung dieser Ressourcen. Auch die unbegrenzte Aufnahmefähigkeit der Wassermassen des Ozeans für Müll aller Art, eingeleitete Schad- und Nährstoffe, deren Spuren sich hier in kürzester Zeit bis zur Unnachweisbarkeit zu verlieren schießen, ist schon lange widerlegt. Hohe Schadstoffkonzentrationen sogar in Hochseefischen und riesige Müllstrudel, die man mittlerweile auf Satellitenaufnahmen aus dem Weltall erkennen kann, machen deutlich, dass es sich hier um Probleme handelt, die sich nicht auf der Ebene einzelner Staaten lösen lassen. Die Europäische Union hat daher nach einem mehrjährigen öffentlichen Vorbereitungs- und Abstimmungsverfahren im Jahre 2008 eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (*Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt*)

erlassen. Diese Initiative wird dabei nicht allein von der Sorge um das Wohl einzelner Arten angetrieben, sondern findet breite Unterstützung durch die nüchterne Einsicht, dass eine intakte Meeresumwelt mit vitalen und vielfältigen Ökosystemen eine Grundvoraussetzung für eine langfristige Nutzung der marinen Ressourcen und somit der maritimen Wirtschaft ist. Würden die bisherigen Formen der Meeresnutzung so weiterbetrieben wie bisher, würde das unsere Volkswirtschaften teurer zu stehen kommen als der sofortige Beginn eines aufwändigen Aktions-

programms mit grundlegendem Kurswechsel – ganz abgesehen von dem unwiederbringlichen Verlust an allgemeiner Lebensqualität.

Wie gewissenhaft dieser Ansatz von den einzelnen Mitgliedstaaten bei der konkreten Umsetzung der Richtlinie verfolgt werden wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.



3. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Ziele

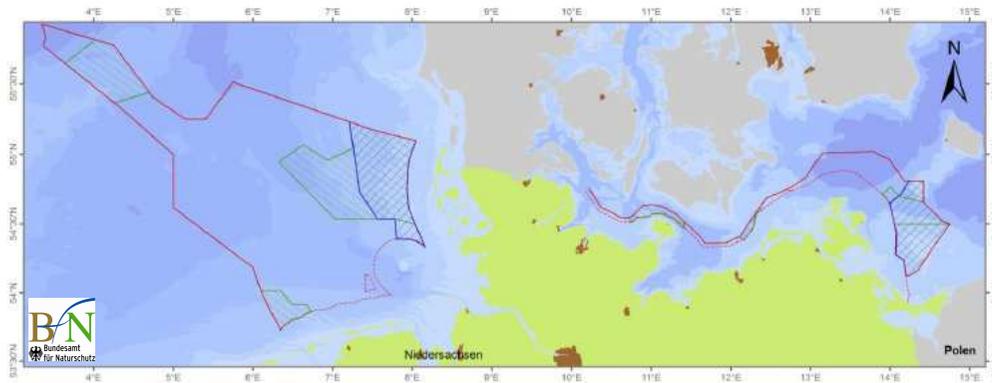
Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hat zum Ziel, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis spätestens zum Jahr 2020 für einen guten Zustand der Meeresumwelt in ihren jeweiligen Meeresgewässern sorgen. Konkret bedeutet das den Schutz und den Erhalt der Meeresumwelt, die Verhinderung einer Verschlechterung ihres Zustands und – wo durchführbar – die Wiederherstellung einer intakten Umwelt in Gebieten, in denen sie geschädigt wurde.

Die europäische Richtlinie gibt dabei, wie der Name schon sagt, einen Rahmen vor – in diesem Fall das Ziel und einen einzuhaltenden Zeitplan für den Weg dahin. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie in nationales Recht umsetzen und zielführende Maßnahmen planen und ergreifen. Wie diese im Einzelnen aussehen könnten, wird zwar in gemeinsamen Gremien erarbeitet, was davon dann aber konkrete Anwendung findet, bleibt letztendlich vom nationalen, politischen Willen abhängig. Allerdings drohen bei Nichteinhaltung des Zeitplans und den dort festgelegten Zielen Strafen von europäischer Seite.

Aktionsplan

- bis 2012 Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands der Meeresgewässer;
- bis 2012 Beschreibung eines guten Umweltzustands der betreffenden Gewässer;
- bis 2012 Festlegung von Umweltzielen und dazugehörigen Indikatoren;
- bis 2014 Erstellung und Durchführung eines Überwachungsprogramms für die laufende Bewertung und regelmäßige Aktualisierung der Ziele;
- bis spätestens 2015 Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung bzw. Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands;
- bis spätestens 2016 praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

Die Meeresgebiete Europas werden dabei in Regionen unterteilt, um den unterschiedlichen Bedingungen in diesen Gewässern gerecht zu werden. Sind die Meeresgewässer eines Staates mehreren Meeresregionen zugehörig, so müssen jeweils eigene Meeresstrategien für die jeweiligen Gebiete entwickelt werden.



Deutsche AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone (rot)) in Nord- und Ostsee

Deutschland wird daher zwei Meeresstrategien erstellen: eine für die Ostsee und eine für die Nordsee. Innerhalb jeder Meeresregion ist eine enge Abstimmung mit den jeweiligen anderen Anrainerstaaten vorgesehen, um das Gesamtsystem im Blick zu behalten und das bisherige Management entlang nationaler Grenzen möglichst hinter sich zu lassen.

4. Chancen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist eine große Chance für die europäischen Meere. Sie bringt einige neue Ansätze mit, die die Nutzungen und Schutzgüter des Meeres in neue Zusammenhänge stellen und ein grundsätzliches Umdenken erfordern.

Ganzheitlicher meeresbezogener Ansatz

Im Meer treffen die Interessen vielfältiger Nutzerinnen und Nutzer aufeinander. Containerschiffe liefern Güter in alle Himmelsrichtungen, es wird nach Öl und anderen Bodenschätzen gesucht, Fischereiflotten legen auf der Suche nach großem Fang weite Strecken zurück, Gebiete werden ausgewiesen, in denen Windräder fernab der Küste Strom produzieren, und Urlauber/innen fahren zur Erholung an die See. Hinzu kommen die Belastungen durch Chemikalien, Nährstoffe, Müll, radioaktive Abfälle und Öl – auch eine Art der Nutzung, nämlich des Meeres als Deponie. Bisher gab es für all diese Nutzungen und Verschmutzungen einzelne Bestimmungen und Richtlinien, die auf nationaler oder regionaler Ebene angesiedelt waren.



Der ganzheitliche sektorübergreifende Ansatz, den die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie verfolgt, soll nun dazu führen, dass die Auswirkungen aller Nutzungen, die in einem Meeresgebiet stattfinden, in ihrer Gesamtheit wahrgenommen und in einer gemeinsamen Strategie zusammengefasst werden. Das ist zum ersten Mal ein überregionaler verbindlicher Rahmen, der die Chance bietet, die Vielzahl von Interessen zu integrieren – und genau dies ist der einzige Weg, eine nachhaltige Meeresnutzung zu erreichen.

Ökosystemansatz

Der Ökosystemansatz dient der Steuerung menschlichen Handelns und ist eng mit dem ganzheitlich integrierenden Ansatz verknüpft: Alle menschlichen Einflüsse werden in ihrer Gesamtwirkung auf das Ökosystem mit all seinen Komponenten betrachtet und dürfen das Erreichen oder das Erhalten eines guten Umweltzustands im Meer nicht beeinträchtigen. Der dynamischen Natur mariner Systeme und der auf sie wirkenden Einflüsse soll durch ein adaptives Management Rechnung getragen werden, was bedeutet, dass Ziele und Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden.



Nennung der Fischerei

Die Überfischung ist momentan einer der größten Eingriffe in die natürliche Struktur und Stabilität der Meeresökosysteme. Deshalb wird die Fischerei an mehreren Stellen der Richtlinie explizit genannt, obwohl doch der Erhalt der biologischen Vielfalt der im Meer vorkommenden Arten und ihrer Populationsstruktur logischerweise auch alle Fische sowie Muscheln und Schnecken mit einschließen sollte. Leider werden kommerziell interessante Fischbestände in vielen Fällen nicht als Arten in einem ökologischen System wahrgenommen, sondern als losgelöste, zu bewirtschaftende Ressource. Diese Bewirtschaftung unterliegt der Europäischen Gemeinsamen Fischereipolitik, die bis 2012 überarbeitet werden und dabei auch die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie berücksichtigen soll. Ohne eine Lösung der Fischereiproblematik lässt sich ein guter Umweltzustand der Meere, der sich auf die biologische Vielfalt und natürliche Struktur von Nahrungsnetzen stützt, nicht erreichen. Hier ist also großer politischer Wille gefragt und daher auch ein guter Ansatzpunkt, um sich zu engagieren.

Verbindlicher Zeitplan

Gut ist der in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie festgelegte verbindliche Zeitplan. Er ermöglicht es, die Schritte der Mitgliedsstaaten im Blick zu behalten und wenn nötig auch umsetzungszögerlichen Staaten etwas Druck zu machen, denn bei Nichteinhaltung des Zeitplans drohen aus Brüssel empfindliche Geldstrafen. Hier können sich auch Nicht-Regierungsorganisationen einbringen und gegebenenfalls nachhaken und Dampf machen.

Vorsorgeansatz

In der Präambel der Richtlinie wird der Grundsatz der Vorsorge und Vorbeugung bei der Festlegung und Durchführung der Maßnahmenprogramme genannt. Das bedeutet, dass Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, auch, wenn noch kein umfangreiches Wissen bezüglich von Einflüssen und Auswirkungen vorliegt. Marine Ökosysteme wie z.B. das Wattenmeer sind in ihrer Zusammensetzung einzigartig. Daher können wir es uns gar nicht erlauben, auszuprobieren und abzuwarten, „wie schlimm“ eine Beeinträchtigung sich auf dieses Ökosystem auswirkt. Im schlechtesten Fall entstünden irreparable Schäden und unwiederbringliche Verluste.

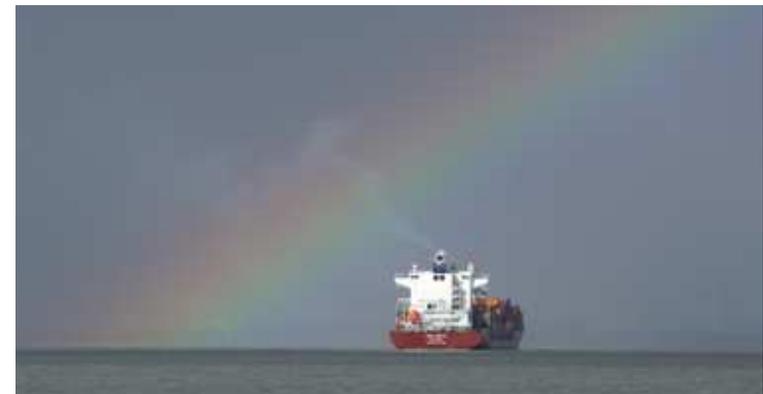
Die Formulierungen der qualitativen Deskriptoren im Anhang I der Richtlinie fordern die Anwendung des Vorsorgeansatzes geradezu ein. Die Auswirkungen von Nutzungen und Einträgen sollen nie zu einer Beeinträchtigung oder Schädigung des marinen Ökosystems führen.

Es geht also nicht in erster Linie um die Ursache der jeweiligen Übel, sondern um eine Begrenzung der Auswirkungen. Die Auswirkungen und Wechselwirkungen vieler Stoffe sind jedoch gar nicht bekannt. Schädliche Wirkungen können sich zum Beispiel unter veränderten klimatischen Bedingungen verstärken, und indirekte Wirkungen werden oft erst sehr spät erkannt. Generell kann man auch nur die Auswirkungen bewerten und in die Beurteilung mit einbeziehen, die man kennt. Im Meer befindet sich jedoch mittlerweile ein unüberschaubarer Cocktail von Substanzen. Genauso unsicher, weil in ihrer Erforschung noch in den Kinderschuhen, ist die Einschätzung von Unterwasserlärm auf marine Organismen.

Niemand kann also mit Sicherheit sagen, dass sich aus einer bestimmten Konzentration an Schadstoffen bzw. einer bestimmten Lärmmenge *keine* Beeinträchtigungen ergeben. Um all diese Unsicherheiten und Unwägbarkeiten aufzufangen und mögliche zukünftige Entwicklungen mit einzubeziehen, sollte man das Vorsorgeprinzip also möglichst großzügig anwenden.

Konsequent wäre daher in vielen Fällen eine sofortige Einstellung von Aktivitäten, deren negative Auswirkungen sich nicht abschätzen lassen, weil es dazu noch so gut wie keine Studien und Erkenntnisse gibt, wie z.B. bei der Tiefseefischerei.

Da weiß man, dass sie eine erhebliche Zerstörung anrichtet. Ob sich das betroffene Tiefseeökosystem davon jemals wieder erholen wird, weiß niemand. Da wäre es doch ganz vernünftig, erst einmal damit aufzuhören.



Fischerei

Das Themenfeld der Fischerei spielt für den Erfolg der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie eine besondere Rolle, da sich ohne eine Zusammenarbeit mit der Fischereipolitik kein guter Umweltzustand durchsetzen lässt. Bisher bleibt aber die Reform der Fischereipolitik hinter ihren selbstgesteckten Zielen zurück. Neue Ideen hinken schon in der Theorie, in der Praxis werden sie kaum zu einer nachhaltigen Fischerei bzw. einer Erholung der Fischbestände führen. Es ist wichtig, dass die Fischbestände in Nord- und Ostsee zuerst wissenschaftlich ausreichend untersucht, und daraufhin in der Gesamtheit nach dem Richtwert des „höchstmöglichen Dauerertrags“ zur Festlegung der Quoten bewirtschaftet werden. Im nachhaltigen Sinne sollten sich die Fischbestände aber erstmal im guten Zustand befinden. Das Rückwurfverbot bietet erst eine Reduzierung der Beifänge wenn es erstens für den gesamten Fischbestand gilt und zweitens die zerstörerische Grundschieppfischerei zu Innovationen anregt. Sinnvoll ist die Ausarbeitung langfristiger Bewirtschaftungspläne für mehrere Bestände gemeinsam. Die Einführung eines einheitlichen „integrierten europäischen Fischereimanagement-Informationssystem“ für alle EU-Gewässer liefert verlässliche Angaben zu Bestandzustand und -entwicklung und sollte ein Instrument zur Fangquotenverringerung bis hin zu Fangverboten sein. Denn die innerhalb eines Staates frei übertragbaren Fischereibefugnisse fördern ebenfalls nicht den Abbau der Überkapazitäten. Wichtig sind nicht nur die Angaben auf Fischereierzeugnissen über Erzeugnis und Herstellung, sondern auch zu Produktionstechniken und Umweltstatus. Außerhalb der EU-Gewässer gestaltet sich die nachhaltige Fischerei über das internationale Fischereiabkommen als noch schwieriger. Das Befolgen der Reform-Regeln für europäische Fischereiflotten, die eine schnelle Erholung der Fischbestände ermöglichen soll, scheitert an der fehlenden Kontrolle der dortigen Staaten und an dem gewissenlosen Ausbeuten der Gewässer internationaler Fischereiflotten.



Der traditionelle Fang mit Grundschieppnetzen im Wattenmeer erfordert viel Energie zum Schleppen...



... Baumkurren zerstören den Meeresboden und damit marine Habitate ...



... und verursachen ein Vielfaches an Beifang.

5. Warum einen Guten Umweltzustand anstreben?

Marine Ökosystemleistungen - Biologische Vielfalt bewahren

Die Natur stellt für das menschliche Leben die grundsätzliche Infrastruktur und die Ressourcen zur Verfügung. Ökosystemleistungen sind die Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, die die Natur uns anbietet und die wir nutzen, oft ohne uns dessen bewusst zu sein – wie den schon erwähnten Sauerstoff zum Atmen. Marine Ökosysteme und Küstenökosysteme bieten uns unter anderem Fisch und andere Meeresfrüchte, Freizeit- und Erholungsoptionen, eine gute Wasserqualität, einen natürlichen Küstenschutz, geeignete Habitate für kommerziell wichtige Arten, die Funktion von Kohlenstoffsenken und funktionelle Diversität, um auf veränderte Bedingungen flexibel reagieren zu können.

Die Meeresstrategie-Richtlinie hat daher als oberstes Ziel, *die biologische Vielfalt zu bewahren*. Der Begriff ‚biologische Vielfalt‘ bezieht sich auf mehrere Ebenen, nämlich die Vielfalt von Arten, aber auch auf die Vielfalt innerhalb von Arten (genetische Vielfalt) sowie die Vielfalt von Lebensräumen. Diese gesamte Bandbreite von Vielfalt ist in einem Ökosystem notwendig, um auf lange Sicht *sauber, gesund und produktiv* sein zu können. Denn eine Vielfalt verschiedenster ökologischer Komponenten eröffnet Handlungsspielräume und Optionen, wenn sich in den äußeren Bedingungen etwas ändert. Diese Flexibilität eines Systems gegenüber Veränderungen nennt man auch Resilienz. Sie sorgt dafür, dass Störungen absorbiert oder abgefedert werden können, ohne dass das gesamte System in seiner Struktur „umkippt“ und viele seiner Ökosystemleistungen einbüßt.



Diese Flexibilität in den Systemen zu verlieren und damit die Ökosystemdienstleistungen aufs Spiel zu setzen, von denen wir abhängen, wäre allein vom wirtschaftlichen Standpunkt her unsinnig. Um dies klar zu machen, verlangt die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie von den Mitgliedsstaaten als Teil einer ersten Bestandsaufnahme ihrer Meeresregionen, die bis 2012 vorgelegt werden mussten, eine wirtschaftliche und soziale Analyse der Nutzung der betroffenen Gewässer und eine Darstellung der Kosten, die bei einer Verschlechterung der Meeresumwelt entstehen würden.



Resilienz

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit eines (Öko-)Systems, flexibel auf negative Einflüsse reagieren zu können, ohne in einen schlechteren möglicherweise irreversiblen Zustand umzukippen. Eine hohe Biodiversität wirkt sich positiv auf die Resilienz eines Ökosystems aus.

Dabei gibt es zwei verwandte Aspekte, die mit diesem Begriff beschrieben werden: Einerseits bezeichnet Resilienz die Zeit, die ein System benötigt, um nach einer Störung wieder in den Ausgangszustand zurückzukehren. Andererseits wird der Begriff verwendet, um die Kapazität eines Systems zu beschreiben, einwirkende Einflüsse abzufedern oder zu absorbieren, bevor ein Umkippen in einen anderen schlechteren Systemzustand stattfindet.

Jede Nutzung stellt einen Eingriff in die natürlichen Abläufe dar. Wir Menschen nutzen das Meer seit Jahrtausenden in vielfältiger Weise. Ein gesundes und in seiner ganzen Vielfalt gut und stabil aufgestelltes Ökosystem kann in der Regel auf Eingriffe flexibel reagieren. Die Art und Anzahl der Meeresnutzungen nimmt jedoch kontinuierlich zu. Die Eingriffe und Einleitungen von Schad- und Nährstoffen haben die Struktur der Ökosysteme angegriffen: Einzelne Komponenten und Arten sind weggefallen, sie können daher ihre Rolle im System nicht mehr erfüllen. Dadurch sind die Meeresökosysteme nicht mehr in der Lage, Eingriffe, Einleitung und Stress zu absorbieren: Funktionen fallen aus und die Beziehungen innerhalb der Ökosysteme werden störungsanfälliger.

Es geht also darum, das Potential der marinen Ökosysteme zu erhalten, einerseits bezüglich ihrer Produktivität, also ihrer Ökosystemleistungen für heutige und zukünftige Generationen, und andererseits bezüglich ihres Vermögens, auf (weitere) negative Einflüsse flexibel reagieren zu können.

Dafür ist es notwendig, die natürliche Struktur der Ökosysteme und ihre biologische Vielfalt auf allen Ebenen (Vielfalt der Lebensräume, Arten und der genetischen Vielfalt) zu bewahren oder, wo möglich, wieder herzustellen.

6. Wie misst man einen Guten Umweltzustand?



Der „Umweltzustand“ ist laut Definition in der Richtlinie der Gesamtzustand der Umwelt in Meeresgewässern unter Berücksichtigung von Struktur, Funktion und Prozessen der einzelnen Meeresökosysteme.

Problematisch am Konzept der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist, dass es nicht, wie in der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, für jeden Gewässertyp einen definierten Referenzzustand gibt, der der ursprünglichen Ausprägung des Gewässertyps nahe kommt. Gegen diesen Referenzzustand werden im Verfahren der Wasserrahmenrichtlinie

die tatsächlichen Zustände der Gewässer in einem fünfstufigen System eingeordnet. Bei der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie gibt es nur ein zweistufiges System, nämlich ‚gut‘ oder ‚nicht gut‘. Dazu kommt, was leider eine gewisse Dehnbarkeit in das Konzept bringt, dass der ‚Gute Umweltzustand‘ von jedem Land selbst für seine Gewässer festgelegt wird. ‚Gut‘ ist also Ansichtssache.

Der Weg zum Guten Umweltzustand

In der Richtlinie sind elf qualitative Deskriptoren aufgeführt, anhand derer Merkmale für die jeweiligen Meeresregionen erarbeitet werden sollen, die einen guten Umweltzustand beschreiben. In einem ersten Schritt hat die Europäische Kommission von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Deskriptoren Kriterien, methodologische Standards und zugeordnete Indikatoren erarbeiten lassen, um den qualitativen Zustand des im Deskriptor genannten Sachverhalts beurteilen zu können. So ist z.B. für den Deskriptor 10, der sich mit der Belastung des Meeres durch Müll befasst, ein Kriterium die „Folge der Müllverschmutzung für das Leben im Meer“. Der zugehörige Indikator ist die „Entwicklung von Mengen und Zusammensetzung von Müll, der von Meerestieren verschluckt wird (Magenuntersuchungen)“. Die allgemein gefassten Deskriptoren sollen mit den Indikatoren also zu messbaren Größen konkretisiert. Das ist nicht immer einfach, und viele der Kriterien und Indikatoren befinden sich auch weiterhin in der Entwicklung.

Qualitative Deskriptoren

Bei der Beschreibung und Bewertung der Meeresregionen müssen die folgenden elf Deskriptoren berücksichtigt werden. Für jeden Deskriptor wird für die einzelnen Meeresregionen in Arbeitsgruppen die Definition eines „Guten Umweltzustands“ diskutiert. Eine Bewertung entlang dieser elf Deskriptoren soll eine möglichst ganzheitliche Bewertung der Meeresregionen ermöglichen. Die allgemeinen Formulierungen, die sich in der Richtlinie dazu finden, erfordern jedoch einen hohen Abstimmungsbedarf und die Kontrolle und Begleitung auch durch die Umweltverbände, um sicherzugehen, dass wichtige Unterasspekte in die Bewertungen mit aufgenommen werden.

1. Biologische Vielfalt
2. Nicht einheimische Arten
3. Kommerziell befischte Fisch- und Schalentiere
4. Nahrungsnetze im Meer
5. Nährstoffe und Eutrophierung
6. Struktur und Funktionen der Ökosysteme auf dem Meeresgrund
7. Hydrographie (z.B. Beeinflussung von Strömungen)
8. Schadstoffe
9. Schadstoffe in Fisch und Meeresfrüchten für den menschlichen Verzehr
10. Abfälle
11. Einleitung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm



In vielen Punkten hätte man auf die langjährigen Erfahrungen der etablierten regionalen Meeresabkommen wie HELCOM und OSPAR zurückgreifen können, die in diesem Prozess schon einige Schritte vorausgegangen sind. Eine Einigung auf diese sehr konkret gefassten Indikatoren, die mit klaren Grenzwerten definiert sind, ließ sich jedoch im Abstimmungsprozess nicht europaweit durchsetzen. Dazu sind die Probleme und Entwicklungen in den verschiedenen europäischen Meeresregionen zu unterschiedlich. Ein regionales Zurückfallen hinter bestehende Standards sollte jedoch auf keinen Fall erlaubt werden. Die Unterschiede sollten eher als Ansporn gesehen werden, den Vorreitern zu folgen.

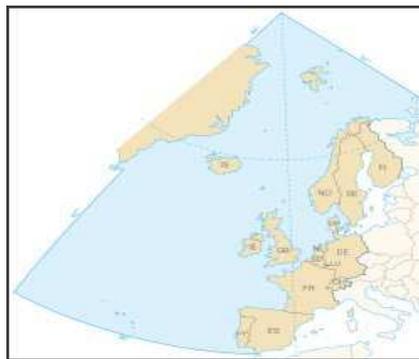
Generell ist eine fortlaufende Weiterentwicklung und Prüfung der vereinbarten Kriterien und Indikatoren und damit verbundenen Maßnahmen in der Richtlinie verankert. Dieser Ansatz des adaptiven Managements trägt einerseits dem dynamischen Charakter von Ökosystemen Rechnung, die sich über den Umsetzungszeitrahmen der Richtlinie mit verschiedensten – teilweise neuen – Umwelteinflüssen auseinandersetzen müssen, und andererseits dem fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, der eine regelmäßige Überarbeitung der Konzepte erfordert.



7. Deutschland – zwei unterschiedliche Meere: Nord- und Ostsee

Die Rolle der Regionalabkommen OSPAR und HELCOM

Deutschlands Küsten grenzen an zwei unterschiedliche Meeresunterregionen, für welche jeweils gesonderte Meeresstrategien entwickelt werden müssen. Dabei kann auf gute Vorarbeit zurückgegriffen werden, denn in Nord- und Ostsee gibt es bereits etablierte regionale Meeresschutzabkommen, die alle Anrainerstaaten und somit auch die Nicht-EU-Mitglieder mit einschließen. Für die Ostsee ist dies das Helsinki-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM), und für die Nordsee ist es das Oslo-Paris-Abkommen zum Schutz des Nordost-Atlantiks (OSPAR). Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie weist auf eine notwendige enge Koordination mit den regionalen Meeresabkommen hin und spricht ihnen bei der Umsetzung eine tragende Rolle zu. Auch HELCOM und OSPAR haben in den letzten Jahren ihre jeweiligen Schutzprogramme auf die Struktur und Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ausgerichtet.



OSPAR-Gebiete



HELCOM-Gebiete

Im Hinblick auf den engen Zeitplan, den die MSRL für die Umsetzung der einzelnen Schritte vorsieht, ist es also für die Mitgliedstaaten absolut von Vorteil, auf das hier vorliegende Wissen und die bereits etablierten Management-, Mess- und Monitoringkonzepte aufbauen zu können. Die kohärente Umsetzung der MSRL innerhalb einer Meeresregion, wie in der Richtlinie vorgesehen, könnte und sollte durch die Regionalabkommen unterstützt werden. In einigen Punkten, die zum Beispiel den Aspekt Unterwasserlärm betreffen, zeigen die regionalen Abkommen gegenüber den Anforderungen der MSRL Schwächen. Hier muss gezielt Neues entwickelt und eingebracht werden. Darüber hinaus sind noch weitere meeresrelevante Abkommen zu berücksichtigen, wie die EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die EU-Vogelschutz-Richtlinie, deren zusammengefasstes Schutzgebietssystem Natura 2000 auch marine Schutzgebiete umfasst. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die sich bis in den Küstenbereich hinein erstreckt, ist eine besonders enge Verzahnung vorgesehen. Bis 2012 sollten hier geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um bis 2015 einen guten ökologischen Zustand in der 1-Seemeilenzone und einen guten chemischen Zustand in den Küstengewässern der 12-Seemeilenzone zu erreichen. Weiterhin hat die Europäische Union im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity) eine starke Position eingenommen, die das

Beenden des Verlusts von biologischer Vielfalt besonders der Meere und die Schaffung eines weltweiten Netzes geschützter Meeresgebiete ursprünglich bis zum Jahr 2012 betrifft und die nun umgehend umgesetzt werden sollte. Zum Schutz der Biodiversität wurden auf europäischer und nationaler Ebene Aktionspläne erarbeitet. Die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik der EU wirken – über die Reduktion von Nährstoffeinträgen und des Fischereidrucks – unmittelbar auf die Erreichung eines guten Umweltzustands der Meere.

Meeresschutzgebiete

Die Ausweisung von Meeresschutzgebieten kann unterschiedlichen Zielsetzungen dienen. Je nach vorrangigem Schutzgut können die Größe einzelner Gebiete oder eine spezielle Anordnung mehrerer Schutzgebiete im Vordergrund stehen. Daher sollte insgesamt der Fokus auf einem Netzwerk verschiedener Schutzgebiete liegen, das als Ganzes sinnvoll die Schutzinteressen für verschiedene Aspekte der marinen Biodiversität abdeckt (Kohärenz) und miteinander in guter Verbindung steht, so dass ein Austausch zwischen einzelnen Schutzgebieten möglich ist (Konnektivität). Gerade die Konnektivität ist im Hinblick auf eine Erhaltung ökologischer Funktionen und die Anpassung mariner Arten an die Herausforderungen des Klimawandels sehr wichtig. Die Erfüllung des marinen Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes ist eine der größten Herausforderungen für den marinen Naturschutz in der EU und muss dringend eingefordert werden. Der EU Aktionsplan zur Biodiversität von 2006 sieht hier klare Zeitpläne vor, die aber bisher nicht eingehalten wurden. Deutschland hat im Jahr 2004 zehn Natura 2000-Gebiete in den offshore Gebieten seiner AWZ in der Nordsee und Ostsee nominiert und

war damit der erste Mitgliedsstaat, der die Nennung seiner marinen Gebiete komplettiert hatte, sowie eines der wenigen Länder, die überhaupt offshore Gebiete genannt haben. Sobald Gebiete offiziell nominiert werden, ist der betreffende Mitgliedsstaat dazu verpflichtet eine Verschlechterung zu verhindern und einen guten Schutzstatus zu erhalten oder zu erreichen. Es können einzelne Nutzungen verboten oder räumlich und/oder zeitlich eingeschränkt werden. Innerhalb solcher Netzwerke sollten aber auch eine bestimmte Anzahl an Meeresschutzgebieten ausgewiesen werden, in denen keinerlei menschliche Nutzung und direkte Beeinträchtigungen, wie Einleitungen etc. vorkommen. Diese sogenannten ‚no-take-zones‘ können, wenn sie in geeigneten Bereichen ausgewiesen werden, als Rückzugsgebiete für bedrohte Arten dienen, Schutz für bedrohte und seltene Lebensräume bieten und natürliche Entwicklungsprozesse zulassen. Diese Gebiete könnten als wertvolle Referenzgebiete dienen, die uns einen Blick gewähren, auf das, was unter den heutigen großskaligen Umweltbedingungen ohne direktes menschliches Eingreifen an mariner Natur – an mariner Wildnis – möglich ist. Solche Gebiete sind auch für die Forschung von großem Wert, heute und in der Zukunft. Viele Aspekte des marinen Lebens sind uns noch gar nicht oder nur sehr unzureichend bekannt. Das Projekt „Census of Marine Life“ das seine Ergebnisse

nach 10 Jahren intensiver Bestandsaufnahme in den Meeren im Herbst 2010 vorstellte, konnte über 6.000 neue Arten beschreiben. Gehen Arten und Lebensräume verloren, ohne dass sie überhaupt von uns wahrgenommen wurden, fehlen uns womöglich bald die Schlüssel, die das (Weiter-)Funktionieren der marinen Ökosysteme erklären. Funktionen fallen aus uns nicht erkennbaren Gründen aus und keiner wusste, dass eine unscheinbare Bakterienart dafür verantwortlich war, die leider VOR ihrer Entdeckung ausstarb. Ein Erforschen allein verbessert die Lage an sich natürlich auch nicht. Aus den Erkenntnissen der Forschung müssen praktische Handlungsanweisungen für den Naturschutz abgeleitet werden. Und eigentlich ist schon jetzt ganz klar, dass man schützen muss, was noch da ist, um nicht etwas Unwiederbringliches zu verlieren.



8. Alles gut? Stärken und Schwächen der MSRL



Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Ein Scheitern durch fehlenden politischen Willen und halbherzige Umsetzung würde einen unaufholbaren Rückschlag im Wettlauf gegen die Abnahme von mariner Vielfalt bedeuten. Leider liegen in den Formulierungen und der Struktur der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie einige Schwächen. Um eine erfolgreiche Umsetzung zu erreichen, sollte gerade bei den folgenden Punkten darauf geachtet werden, dass hier konsequent zum Schutze der Meeresumwelt gehandelt wird.

- Die Richtlinie selbst gibt nur wenige klare Definitionen und konkrete Ziele vor. Der „Gute Umweltzustand“ in seiner Gesamtheit für eine Meeresregion, sowie für die einzelnen qualitativen Deskriptoren, unterliegt einem umfangreichen Definitions- und Abstimmungsbedarf zwischen den Mitgliedsstaaten. Das birgt die Gefahr zeitlicher Verzögerung in der praktischen Umsetzung und die Gefahr einer Einigung auf den jeweils „kleinsten gemeinsamen Nenner“. Andererseits bietet sich so auch Raum für engagiertes Handeln: Auch wenn es sich gesamteuropäisch nicht durchsetzen lässt, so sollten die Mitgliedsstaaten der regionalen Meeresschutzabkommen HELCOM und OSPAR auf keinen Fall hinter die dort vereinbarten Ziele zurückfallen.
- Maßnahmen, die die europäische Fischerei betreffen, können nur im Kontext der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU geregelt werden. Dabei sind kommerziell genutzte Fische, Muscheln und Schnecken nicht zu ersetzende Bestandteile mariner

Biodiversität und der marinen Nahrungsnetze. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie muss die Ausrichtung der zukünftigen Fischerei bestimmen. Ökologische Zusammenhänge und Kriterien müssen auch hier die Beurteilung der Bestände und daraus abgeleitete Fischereitätigkeiten bestimmen. Schädliche Subventionen müssen dringend eingestellt, das Ausweichen in die Gewässer von Entwicklungs- und Schwellenländern gestoppt und der illegalen Fischerei das Handwerk gelegt werden.

- Es gibt mehrere „Hintertürchen“ in der Richtlinie, z.B. in Artikel 14(4) „Ausnahmen“ sowie in den festgelegten Kriterien und Indikatoren, die die Mitgliedstaaten davon freisprechen, besondere Maßnahmen einzuleiten, wenn keine erhebliche Gefahr für die Meeresumwelt besteht oder wenn die Kosten nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Gefahren für die Meeresumwelt stehen. Diese Argumentation sollte einer sehr strengen Prüfung unterliegen, da ansonsten eine Aushöhung der Maßnahmen zu befürchten ist.
- Leider ist das Management von Meeresgebieten entlang nationaler Grenzen nicht ganz ausgeräumt. Es sollte also besonders darauf geachtet werden, dass die Ansätze und Maßnahmen wirklich für die gesamte betroffene Meeresregion

gedacht, geplant und umgesetzt werden. Die Regelungen und Aktionspläne im Rahmen von HELCOM und OSPAR bieten dafür eine gute Basis.

- Die Richtlinie weist an mehreren Stellen darauf hin, dass Schutzgebiete ein geeigneter Weg seien, um die biologische Vielfalt wirkungsvoll zu schützen. So sind sie in der Richtlinie explizit als Bestandteil der Maßnahmenprogramme vorgesehen. In der Präambel der Richtlinie ist auch von Gebieten die Rede, in denen auf Grundlage wissenschaftlicher Gutachten eine vollständige Schließung der Fischerei erreicht werden könne, um so die Integrität, Struktur und Funktion der Ökosysteme erhalten oder wiederherstellen zu können. Dies geht in Richtung einer Forderung der Umweltverbände, die sich mehrfach für die Notwendigkeit der Ausweisung von Schutzgebieten ausgesprochen haben, in denen keinerlei Nutzung stattfindet. Bisher sperrt sich die Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten gegen die Einrichtung dieser sogenannten ‚no-take zones‘.
- Die Präambel hat juristisch kein Gewicht. Sie ist der eigentlichen Richtlinie vorangestellt und kann als Auslegungshilfe zu den konkreten Punkten der Richtlinie herangezogen werden. Die Präambel stellt die allgemeinen Ziele und Beweggründe der Mitgliedsstaaten dar und liefert die grundlegende politische Vision.
- Einige Punkte, auf die sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen konnten und die nicht von allen als „verbindlich“ in dem eigentlichen Richtlinienentwurf erwünscht waren, sind somit im Vorwort gelandet. Zum Beispiel findet sich hier auch ein Verweis auf die Tatsache, dass die EU sich im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu einer Art Vorreiterrolle in Sachen Meeresschutz verpflichtet hat. Da das Ziel, bis zum Jahr 2012 ein ökologisch repräsentatives System geschützter Meeresgebiete einzurichten und zu bewahren, nicht erreicht werden wird, landete auch dieser Hinweis im allgemeinen Einführungsteil.

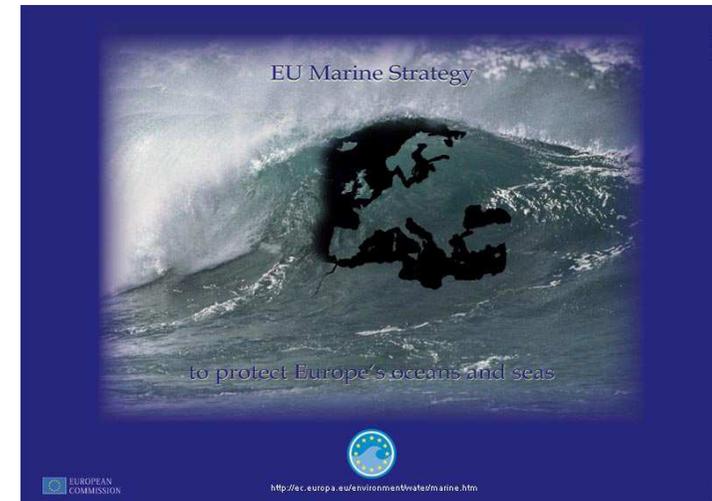
9. Wer macht was?

Auf europäischer Ebene

Die europäische Ebene ist sehr komplex und gerade für Einsteiger/innen in die Thematik am Anfang schwer zu überblicken. Dazu gibt es aber Hilfestellung: Das „Brüsseler 1x1 für Umweltbewegte, Wie funktioniert die EU?“ der EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzrings, welches man sich kostenlos im Internet herunterladen kann, verschafft zum Beispiel einen guten Überblick.

Wie bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gibt es auch für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie einen Regelungsausschuss bestehend aus den Direktorinnen und Direktoren für Meeresfragen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Hier erarbeiten Unterarbeitsgruppen eine *Gemeinsame Umsetzungsstrategie* (Common Implementation Strategy), die den Text der Richtlinie durch *Leitdokumente* ergänzen soll. Die endgültigen Versionen dieser Leitdokumente müssen von den Wasserdirektorinnen und -direktoren bei ihren halbjährlichen Treffen genehmigt werden. Die Treffen der Direktorinnen und Direktoren für Meeresfragen sind informelle Treffen, die halbjährlich in dem Mitgliedsland stattfinden, das gerade die wechselnde EU-Ratspräsidentschaft innehat.

Auf den Internetseiten der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission und den Seiten der Europäischen Umweltagentur finden sich weitere Informationen.



Auf nationaler Ebene

Die Bundesländer sind zuständig für die Umsetzung der Richtlinie in den Küstengewässern, in denen auch die Wasserrahmenrichtlinie greift: Bis zum Jahr 2015 soll durch letztere ein guter ökologischer Zustand in der 1-Seemeilenzone und ein guter chemischer Zustand in den Küstengewässern der 12-Seemeilenzone erreicht sein. Der Bund dagegen ist für die Umsetzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone innerhalb der 200-Seemeilenzone zuständig. Dabei wird darauf geachtet, die Erfordernisse unterschiedlicher EU-Richtlinien sowie der regionalen und internationalen Schutzabkommen zusammenzufassen, so dass sich Messreihen und Umweltüberwachung zeitlich

und räumlich so organisieren lassen, dass mit möglichst effizientem Einsatz eine Abdeckung aller Anforderungen erreicht werden kann. Die Länder und der Bund arbeiten dabei im sogenannten Bund-Länder-Messprogramm (BLMP) zusammen. Meeresumweltdaten sollen dann in der Meeresumwelt-Datenbank (MUDAB) zusammengefasst werden. Darüber hinaus wurde die national integrierende Marine Daten-Infrastruktur Deutschland (MDI-DE) eingerichtet, die verschiedene Informationen aus den einzelnen etablierten und noch einzurichtenden marinen Messnetzwerken sammelt und harmonisiert und diese dann an die nationale Datensammlung zum Thema Wasser weitergibt, von wo aus sie an die entsprechenden Stellen der EU weitergeleitet werden. Für die nationale Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist ein Sekretariat eingerichtet worden, das als zuständige Stelle und Ansprechpartner für die anderen Mitgliedsstaaten und die EU-Ebene fungiert.

Weitere Informationen zum Engagement Deutschlands für den Meeresschutz und zur Umsetzung der MSRL finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamts und des Bundesamts für Naturschutz und unter www.meeresschutz.info.

BUND aktiv

Umweltgruppen und -verbände haben sich von Anfang an am Prozess der Richtlinienentwicklung beteiligt und wichtige Punkte in die Richtlinie einbringen können. Die Berücksichtigung von Unterwasserlärm, der Meeressäuger stark beeinträchtigen und bis zum Tode führen kann, ist ein solcher von Umweltverbandsseite eingebrachter Punkt.

Da die Richtlinie ausdrücklich die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Berücksichtigung der Interessensgruppen vorsieht, werden die Verbände auch von offizieller Seite mit einbezogen. Dabei arbeitet der BUND mit verschiedenen Umweltverbänden auf europäischer Ebene und auch innerhalb Deutschlands zusammen,



um Kräfte zu bündeln und Forderungen geschlossen zu kommunizieren.

Der BUND hat ein Meeres-schutzbüro mit Sitz in Bremen eingerichtet, um sich mit voller Kraft marinen Themen zu widmen. Hier werden Informationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen erarbeitet und geboten.

Hier bündeln sich auch die Fäden aus mehreren Netzwerken und Arbeitsgruppen. Zum Beispiel aus dem Arbeitskreis Meer und Küste, der sich vierteljährlich trifft, um aktuelle Fragen und Themen des Meeresschutzes zu diskutieren und mögliche Aktionen zu planen. Hier gibt es auch erfahrene Mitstreiter/innen, die wissen, wie man Aktionen durchführt und auch, an wen man sich am besten wendet.

Dieser Arbeitskreis ist offen für weitere Interessierte. Als Untergruppe hat sich die AG Ostsee herausgebildet, die sich mit den speziellen Gegebenheiten des Binnenmeeres Ostsee beschäftigt. Kontaktdaten beider Arbeitskreise sowie umfassende Informationen zu Arten und Lebensraumtypen von Nord- und Ostsee finden sich im Internet auf den Seiten des BUND-Meeresschutzbüros. Unterstützen Sie diese Arbeit! Werden sie BUND-Mitglied oder spenden Sie für den „BUND-Meeresschutz“.

Was können Sie tun?

Täglich beeinflussen wir an Land durch unseren Einkauf und unsere Entscheidung für oder gegen gewisse Aktivitäten den Zustand der Meeresumwelt mit. Den Küstenfischer fragen Sie am besten selbst, woher der Fisch, den er anbietet, stammt. Wie er ihn gefangen hat und wie es um den Bestand bestellt ist. Im Supermarkt oder an der Fischtheke wählen Sie die zertifizierten, aus nachhaltiger Fischerei stammende Fischprodukte. Generell empfiehlt es sich Biolebensmittel zu kaufen, denn diese sind normalerweise nicht mit synthetischen Pestiziden belastet, da diese im Ökolandbau nicht eingesetzt werden dürfen. Außerdem ist die Zahl der zugelassenen Zusatzstoffe bei Bio-Produkten deutlich geringer im Vergleich zu konventionellen Waren. Zusätzlich können Sie darauf achten (Bio-) Produkte aus der Region zu kaufen, denn damit vermeiden Sie weite Transportwege und aufwendige Verpackung.



Das mittlerweile umfangreiche Angebot ermöglicht es auch Verbrauchern mit kleinem Geldbeutel, zumindest zum Teil auf Bio-Produkte zurückzugreifen, die einen höheren Standard an Qualität und Umweltverträglichkeit besitzen und artgerecht erzeugt sind. Sie schützen damit nicht nur sich selbst und Ihre Kinder, sondern tragen zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft bei. Im Urlaub sollten Sie, um dem Meer und den darin lebenden Tieren, vor allem Walen und Delfinen, jeden vermeidbaren zusätzlichen Lärm zu ersparen, z.B. keine Schnellfähren benutzen, wenn es ruhigere Alternativen für eine Strecke gibt. Ebenso selbstverständlich ist das Vermeiden von Müll.

10. BUND-Forderungen

Der BUND fordert in Bezug auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie von den Mitgliedsstaaten und den kontrollierenden EU-Instanzen:

- **Eine konsequente Anwendung des Ökosystemansatzes und hohe Ansprüche an einen Guten Umweltzustand.**

- Statt des zweistufigen Bewertungssystems für den Guten Umweltzustand ein an die Wasser-Rahmenrichtlinie angelehntes fünfstufiges Verfahren.
- Für die Bewertung des Guten Umweltzustands einen „one-out-all-out“-Ansatz für die mit der biologischen Vielfalt befassten Deskriptoren. Ein Guter Umweltzustand der gesamten biologischen Vielfalt, wie in Deskriptor 1 des Anhangs I der Richtlinie beschrieben, kann eben nur erreicht werden, wenn die in anderen Deskriptoren näher aufgeführten Komponenten des Ökosystems auch einen Guten Umweltzustand bezüglich ihrer biologischen Vielfalt aufweisen.

- **Eine konsequente und vorbildliche Umsetzung der Richtlinie in Deutschland.**

- Wenn Staaten wie Deutschland gleich zu Beginn der Umsetzung dadurch auffallen, dass sie für eine nicht fristgerechte Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht von der EU gerügt werden, dann ist das ein schlechter Start für eine Meeresstrategie, deren Erfolg sehr stark vom Willen der beteiligten Staaten abhängt. Wir fordern von Deutschland in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle!

- Die Einrichtung einer zuständigen Stelle und einer geeigneten administrativen Struktur für die Umsetzung dieses ambitionierten und viele Politikbereiche betreffenden Vorhabens. Klare Strukturen, um einem Kompetenzgerangel zwischen Behörden vorzubeugen.
- Transparenz und Zugang zu Informationen und Dokumenten. Die Einrichtung eines zentralen Informationsportals im Internet für interessierte Bürger/innen, auf dem der Stand der Umsetzung detailliert zu verfolgen ist. Dies entspricht einem ersten Schritt in Bezug auf die in der Richtlinie geforderten Bemühungen für eine Einbeziehung der Öffentlichkeit.
- Die Maßnahmenprogramme sind das Kernstück der Richtlinie auf dem Weg zu gesunden Meeren. Wir fordern von Bund, Ländern und Politik, sich gemeinsam stark zu machen für eine gesunde Meeresumwelt.

- **Eine EU-weite, sektorübergreifende, integrierende Umsetzung.**

- Konsequente Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik. Ohne eine Reduzierung des Gesamtfischereidrucks und ein nachhaltiges Fischereimanagement wird sich kein Guter Umweltzustand erreichen lassen.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik muss noch stärker den Erfordernissen des (marinen) Biodiversitäts- und Umweltschutzes angepasst werden. Dies betrifft vor allem den Abfluss von Nährstoffen in die Küstengewässer. Eine Unterstützung von ökologischem Landbau mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen ist aktiver Meeresschutz!

- **Meeresschutzgebiete.**

- Schutzgebiete – am besten solche ohne jegliche Nutzung – sind in vielen Fällen die beste Möglichkeit, die Vielfalt der marinen Lebensräume und der damit verbundenen Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Daher fordern wir eine umgehende Umsetzung der Verpflichtungen gemäß des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) der EU, nach denen ursprünglich bis 2012 in allen Meeresregionen der EU ein kohärentes und ökologisch repräsentatives Netzwerk von Meeresschutzgebieten einzurichten ist.



Alle aktuellen Stellungnahmen und Informationen können unter
www.bund.net/MSRL
heruntergeladen werden.

11. Links zum Weiterlesen

International

Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:164:0019:0040:de:PDF>

Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/environment/water/marine/index_en.htm

Sehr hilfreich ist auch der Europäische Meeresatlas, der auf einer interaktiven Karte, gliedert in die europäischen Meeresregionen, Informationen zu verschiedenen Themen und auch Links zu Dokumenten bietet:

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/atlas/about/index_de.htm

Europäische Umweltagentur (EEA)

http://www.eea.europa.eu/de/themes/coast_sea

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat gemeinsam mit Microsoft das Portal „Eye on Earth“ eröffnet. Hier kann man selbst als Nutzer/in die Qualität von Badegewässern beurteilen.

<http://www.eyearth.eu/>

HELCOM Helsinki Kommission; Regionales Meeresschutzabkommen für die Ostsee

<http://www.helcom.fi>

OSPAR Oslo-Paris-Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks

<http://www.ospar.org>

Internationale Studie zum ökonomischen Wert von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, nicht nur im Meer: The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB)

<http://www.teebweb.org>

Das Multimar Wattforum koordiniert die Aktivitäten des internationalen Coastwatch Europe-Projekts in Deutschland. Mitmachen kann jede/jeder, Einzelpersonen und Schulklassen

<http://www.coastwatch.org/>

National

Offizielle Webseite zur Umsetzung der MSRL

www.meeresschutz.info

Das Bundesumweltministerium bietet auf seinen Internetseiten allgemeine Informationen zum Meeresschutz und dem Engagement Deutschlands in der internationalen Meeresschutzpolitik

<http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/meeresumweltschutz/>

Auf den Seiten des Umweltbundesamtes finden sich Informationen zum Meeresumweltschutz, zum Zustand von Nord- und Ostsee sowie u.a. Hintergrundpapiere zum Klimawandel und zur Abfallproblematik

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/meere>

Das Bundesamt für Naturschutz betreibt unter Habitat Mare eine informative Seite zum Meeresnaturschutz in den Gewässern der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone

<http://www.bfn.de/habitatmare/>

Informationsseiten der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland

<http://www.biologischesvielfalt.de>

Bund-Länder-Messprogramm (BLMP). Die übersichtlich und informativ gestaltete Internetseite des BLMP präsentiert Fakten und Daten zu den deutschen Meeresgebieten.

<http://blmp-online.de>

Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform

<http://www.wasserblick.net>

BUND

BUND-Meeresschutzbüro

Auf den Seiten des Projektbüros Meeresschutz beim BUND finden sich Informationen zu Lebensraumtypen und Arten von Nord- und Ostsee, Schutzbestimmungen und Gefährdungen wie Öleinträge, Schiffsverkehr, Fischerei u.ä.

<http://www.bund.net/meer>

Und zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

<http://www.bund.net/MSRL>

Seas at Risk – for the protection and restoration of the marine environment

BUND-Dachorganisation für Meeresschutz in Brüssel

<http://www.seas-at-risk.org>

Coalition Clean Baltic

BUND-Dachorganisation im Ostseeraum

<http://www.ccb.se>

Brüsseler 1x1 für Umweltbewegte – Wie funktioniert die EU? Broschüre des Deutschen Naturschutzrings (DNR)

<http://www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/Bruesseler1x1.pdf>



**Für den Schutz der Meeresumwelt brauchen wir
Fürsprecherinnen und Fürsprecher - und zwar
so viele wie möglich.**

Werden Sie aktiv!

Informieren Sie sich! Fragen Sie nach!

**Schaffen Sie ein Bewusstsein für dieses Thema
in Ihrem eigenen Umfeld!**

Reden Sie mit Ihren Politikerinnen und Politikern!

12. Impressum

Herausgeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Telefon 0 30 / 27 58 64 - 0

bund@bund.net, www.bund.net

Redaktion Nadja Ziebarth, BUND-Meeresschutzbüro

Text Anneli Ehlers

Gestaltung Eleni Alexandrakis

Bildnachweis Ulli Kunz: Titelblatt, 10m / Georg Wietschorke: Inhalt, 7m / Ernst Rose - PIXELIO: 3 / Ute Bauduin - PIXELIO: 4 / Henning Kunze: 12, 18ul / Stefan Menzel: 18ml, 18mr, 18om, 18m / BfN: 6, 18u2.l, 18or, 18o2.r / Anja Heise: 7l / ITAP GmbH: 7r / Jens Bredehorn - PIXELIO: 8 / Elke Körner: 9, 18ur / magicpen - PIXELIO: 10l / Ralf Kohl - PIXELIO: 10r / Heinz Klöser: 11/ Jörg Schmiedel: 13 / x-ray-andi - PIXELIO: 14 / Milan Salje: 15, 18u2.r / BSH Hamburg: 16l, 16r / Carsten Wanke: 18ol / Alex Heuting - PIXELIO: 19 / European Commission: 21 / Eleni Alexandrakis: 22, 23 / Torsten Born - PIXELIO: 25 / Katharina Schulz: 27 / Nadja Ziebarth: 29

© BUND-Meeresschutzbüro, Bremen 2014

Kontaktadresse

BUND-Meeresschutzbüro

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Friends of the Earth Germany

Am Dobben 44, 28203 Bremen

Tel: 0421 / 790 02 32

nadja.ziebarth@bund.net

www.bund.net/meer



Die Herausgabe dieser Broschüre wurde gefördert vom Bundesamt für Naturschutz BfN



Es ist offensichtlich, dass der Druck auf die natürlichen Ressourcen des Meeres und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Meeresökosystems oft zu hoch sind und dass die Gemeinschaft ihre Belastung der Meeresgewässer verringern muss, und zwar unabhängig davon, wo deren Auswirkungen spürbar werden.

Präambel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie